

Katharina von Zimmern Äbtissin und Ehefrau

Wolfgang Irtenkauf

Wenn wir es recht wissen, so gebar Margaretha, eine geborene Gräfin von Öttingen († 1528) ihrem Gemahl Johann Werner I. von Zimmern (1444–1495) zehn Kinder, darunter die drei berühmten Söhne Johann Werner II., Herr auf Falkenstein über dem Donautal bei Thiergarten, Gottfried Werner, Herr zu Meßkirch und auf Burg Wildenstein und schließlich Wilhelm Werner, Herr auf Herrenzimmern bei Rottweil, letzterer der berühmte Jurist und historisch Interessierte. Die Geschichten der Zimmerischen Chronik können sich nicht genug tun, Stories aller Art über sie zu erzählen. Froben Christoph, der hauptsächlich Verfasser der Chronik, Sohn des Rabenvaters Johann Werner II., konnte bei allen dreien aus dem Vollen schöpfen. Wesentlich weniger vermag er über seine Tanten zu berichten. Vier von sechs überlebten die Kindheitsjahre. Während Verena und Kunigunde früh verstarben und zu *Messkirch in die alt Zimbrisch Begrebnis vergraben* wurden (I 449, 29), heiratete Margaretha, die nach der Mutter genannte Tochter (1481–1513), 1512 Wolf von Affenstein (sie starb im ersten Jahr ihrer Ehe); Barbara (1482–1515) heiratete 1506 Wilhelm von Weitingen.

Weitaus interessanter, weil mehr Nachrichten vorhanden sind, gestaltete sich das Leben der erstgeborenen Töchter, die zugleich «geistlich» wurden: Katharina und Anna. Beide traten in das altehrwürdige Fraumünster in Zürich ein, wobei die erstgenannte als Äbtissin des Stifts vor der Reformation eine herausgehobene Stellung einnahm. Anna starb als «einfache» Stiftsdame bereits im Jahre 1517. Daß Katharina während ihrer Zürcher Jahre die familiären Bindungen aufrecht erhielt, bezeugt wieder die Chronik, so, wenn sie von dem Bruder Johann Werner II. berichtet, er sei von Seedorf *mehrmals* nach Zürich zu Katharina geritten (II 293, 17), was auch von Wilhelm Werner gesagt wird (II 315, 33). Zu Gottfried Werner wurden engere Beziehungen gepflegt, denn er war sogar in Zürich am Fraumünster *ain Zeit lang in die Schuel* gegangen (II 374, 7). Später, als die Reformation einschneidende Veränderungen brachte, stand derselbe Gottfried Werner zu seiner Schwester allerdings *in etwas Widerwillen* (II 518, 20). Um überhaupt zu verstehen, weshalb gleich zwei Töchter des Johann Werner I. ins Kloster eintraten, muß man die böse Situation des Vaters bedenken, die in der Zimmerischen Familie deutliche Spuren hinterlassen hat.

Johann Werner I. von Zimmern war Rat am Tiroler

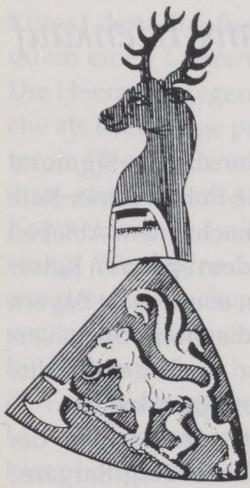
Hofe des Herzogs Sigmund in Innsbruck. Sigmund hatte keine leiblichen Erben. Die Politik seiner Räte schien darauf abzuzielen, Tirol nach einem Ableben Sigmunds nicht seinem Vetter, dem späteren Kaiser Maximilian I., zufallen zu lassen, sondern an Bayern zu vergeben. Dahinter stand die hohe Staatsverschuldung Tirols, das sich nur dank der Kredite bayerischer Kassen am Leben erhalten konnte.

Die Rätenschar Sigmunds führte ein Nachbar der Zimmern an, Graf Georg von Werdenberg-Sargans, dessen Einfluß weit über den ostschweizerischen Raum hinausreichte. Diesen Räten gab der stets mißtrauische alternde Kaiser Friedrich III. die Schuld, daß seine Tochter Kunigunde hinter dem Rücken des Vaters einen bayerischen Herzog geheiratet hatte – eben jenen Mann, der sich angeblich anschickte, Tirol für Bayern zu gewinnen.

Die Rache des Kaisers traf nicht Sigmund, sondern dessen Räte. Er erklärte sie kurzerhand in die Reichsacht (Acht und Aberacht). Sigmund war in der Folgezeit bereit, Tirol doch seinem Vetter Maximilian zu überlassen. Doch die Zimmerische Familie traf der kaiserliche Bannstrahl hart, war Johann Werner I. doch weder in Meßkirch noch auf den Burgen Wildenstein, Herrenzimmern oder Falkenstein oder in der Pfandschaft Veringen, die ihm geliehen worden war, geduldet. Die Gemahlin Margaretha wurde aus Meßkirch vertrieben. In dieser Stunde erinnerte sich Johann Werner I. an Freunde in der Eidgenossenschaft, denen damals bei der steigenden Gegnerschaft zum Reich an politischen Flüchtlingen gelegen war. Die Familie flüchtete nach Wesen (heute im Kanton St. Gallen) ins Exil. Das war im Jahre 1491. Anna und Katharina waren damals 16 bzw. 13 Jahre alt. Für beide sollte dieser Zufluchtsort schicksalhaft werden.

Vier Jahre später – die Geschichte soll abgerundet werden – starb Johann Werner I. in München an der Pest. Die Witwe konnte sich mit der noch verbleibenden Familie wieder in heimatliche Gefilde wagen, wo in Seedorf und dann in Rottweil im Zimmerschen Haus der Witwensitz errichtet wurde. Margaretha überlebte ihren Gemahl um 33 Jahre.

Die entstandene Weichenstellung für die Aufnahme der beiden unmündigen Schwestern am Fraumünster scheint der schweizerische Humanist Albrecht von Bonstetten (um 1440 bis vor 1505) bewirkt zu haben. Bonstetten war freiherrlicher Abstammung, trat ins Benediktinerkloster Einsiedeln ein, wo er als Dekan wirkte. Ihm verdanken wir bedeutsame Bei-



Wappen der Katharina von Zimmern, der letzten Äbtissin des Stiftes Fraumünster in Zürich, die sich der Reformation anschloß

träge zur Erforschung der Geschichte der Eidgenossenschaft. Er selbst bezeichnete sich als einen *Freund* der Zimmern.

Das Fraumünster in Zürich sah damals auf eine über 600jährige Geschichte zurück. Ein deutscher König, Ludwig der Deutsche, stand 853 an der Wiege der Benediktinerabtei an der Limmat. Im 13. Jahrhundert hatte das Kloster, welches nur Adelige aufnahm, seine größte Blütezeit erreicht. Als die beiden Zimmern-Schwwestern um das Jahr 1492 dort eintraten bzw. von ihren Eltern nach dort gegeben wurden (sie waren nur wenig älter als bei ihrer Ankunft im schweizerischen Exil), hatte das Kloster seine besten Tage hinter sich. Die Stiftsdamen bewohnten – und dies widerspricht in fundamentaler Weise klösterlichen Grundsätzen, zumal denen, die nach der Regel des hl. Benedikt ausgerichtet sind – eigene Häuser in der Stadt. Ausfahrten aufs Land zu den Gütern der Frauen oder Bootsreisen auf dem Zürichsee waren an der Tagesordnung. Wenn man seine Tochter fromm behalten wollte, so solle man sie schleunigst aus dem Stift nehmen, so riet eine Berchta von Tangen 1492 ihrem Schwiegersohn. Schon 1470 wurde strenge Beachtung der Regel eingeschärft. Aber die Stiftsdamen konnten sich nicht mit einem gemeinsamen Zusammenleben befreunden. 1485 wurde die Äbtissin als unfähig zum Regieren bezeichnet, weshalb der Zürcher Stadtrat dem Stift nahelegte, eine neue zu wählen. Dabei war damals die Höchstzahl der Stiftsdamen sechs!

Es war die Äbtissin Elisabeth von Weissenburg, die Katharina und Anna von Zimmern ihrem kleinen Konvent hinzugewann. Sie starb am 31. Januar 1496. Bei der jetzt anstehenden Wahl einer neuen Vorsteherin wurde Katharina von Zimmern mit dem hohen Amt betraut. Sie war genau 18 Jahre alt! Dadurch wird sofort sichtbar, welch Geistes Kind man im Fraumünster war, denn die einfachste kirchenrechtliche Forderung (die Äbtissin muß bei ihrer

Wahl vierzigjährig sein und schon zehn Jahre Profesß abgelegt haben) wurde ignoriert. Verständlich wäre gewesen, wenn juristische Schritte eingeleitet worden wären. Doch nichts geschah. Nur die Stiftsfrau Veronika von Geroldseck (aus einem alten Lahrer Geschlecht) protestierte, weil sie selbst gerne das Amt ausgeübt hätte. Ob sie so viel älter als Katharina war, ist fraglich, denn im Jahre 1493 wird sie wie ihre Nebenbuhlerin als neugeweihte Frau bezeichnet. Am 16. Juni 1496 fand die Weihe der (letzten) Äbtissin am Fraumünster statt.

Mit dem Eintritt in das Kloster hatte Anna von Zimmern, wie die Chronik ausdrücklich berichtet (II 106, 31 ff.), auf alle künftige Erbschaft verzichtet, sowie *ihre Gerechtigkeit irem Geschlecht übergeben*. Das mußte vor dem Zürcher Rat geschehen. Annas Bruder, Johann Werner II. und Gottfried Werner (also nicht Wilhelm Werner), verschrieben ihr ein jährliches Leibgeding, das sie annahm. Diesen echt klösterlichen Verzicht auf das (weltliche) Erbe behielt sich Katharina lange vor; erst 1509 erschien sie vor dem Hofgericht zu Rottweil, um eine ähnliche Verzichtserklärung abzugeben.

Mit der jungen Äbtissin aus dem Geschlecht derer von Zimmern konnte das Kloster zufrieden sein. Die Vermögensverhältnisse des Stifts kamen in Ordnung, die entfremdeten Güter wurden dem Stift – und sei es auf dem Prozeßwege – zurückgewonnen, mit der Stadt pflegte sie ein gegenseitig respektvolles Verhältnis. Bauliche Maßnahmen zielten darauf ab, die Stiftsdamen in einem Gebäude zusammenzufassen, das der Klausur unterworfen werden konnte. So entstand von 1497 bis 1505 das Neue Haus. In der Abteikirche wurden neue Fenster und geschnitzte Türen eingesetzt, der Frauenchor neu hergerichtet. Die beiden Nikolaus und Maria geweihten Kapellen ließ die Äbtissin ebenfalls renovieren. Wer neu eintrat, erhielt ein Gebetbuch in die Hand gedrückt. Dabei schlitterte das Fraumünster immer am Rande des personellen Existenzminimums entlang, denn 1497 waren es nur noch drei Frauen.

In zwei Jahrzehnten brachte Katharina von Zimmern mehr zuwege als viele ihrer Vorgängerinnen in hundert Jahren. Ihren Bruder Gottfried Werner, in seiner Jugend ein Stürmer und Dränger, hatte Katharina in die Abteischule gesteckt, die von den wenigen Frauen finanziell unterhalten werden konnte. Auch dafür sind einige bauliche Neuerungen bezeugt, so ein vollständiger Umbau im Jahre 1521. Den Unterricht versahen zwei dafür angestellte Schulmeister. Und über diese zog die «neue Lehre» ins Fraumünster ein.

Das ist eine schöne Schule, aber mich bedünkt, daß dort

ungeschickte Knaben sind – Stoßseufzer eines Schullehrers. Mit ihm, Oswald Geishüsler, besser bekannt als Myconius, zog ein neuer, revolutionärer Wind in die schöne Schule ein, der nicht nur ungeschickten Knaben, sondern auch Stiftsdamen um die Ohren blies.

Myconius wurde 1498 in Luzern geboren, hatte zunächst in Rottweil gelernt (von daher war er wahrscheinlich mit den Zimmern bekannt), in Basel studiert, wurde Schullehrer in Zürich und Luzern, wo er 1522 wegen seiner lutherischen Gesinnung ausgewiesen wurde. Seit Ende 1522 lehrte er an der Abteischule in Zürich. Sein erster Unterricht zielte auf die Auslegung des Neuen Testaments. Diese Unterrichtsstunden scheinen sensationell gewesen zu sein: nicht nur die Knaben, sondern auch deren Angehörige wollten Myconius hören. So sah er sich gezwungen, alsbald im Chor der Abteikirche vor interessierten Zuhörern aller Altersklassen und Stände zu reden, was ihm den Ruf eines Predigers eintrug (obwohl er dazu nie ordiniert worden war). Daß er seinen Freund Huldreich Zwingli in diese neue Aufgabe einbezog, ist nicht verwunderlich. Auf diese Weise scholl von der Kanzel der katholischen Abteikirche die protestantische Lehre in der Zwinglischen Färbung in die Stadt Zürich hinaus. Es entstand ein eigenartiger Zustand. Da predigten Zwingli und Myconius, da schloß sich der Seelsorger der Nonnen, Heinrich Engelhard, der neuen Lehre an, aber Totenmessen und Jahrtagsgottesdienste fanden weiter statt. Doch die jährlich schwankende Zahl der Chorfrauen, die mittlerweile einmal den «Rekord»stand von sechs erreicht hatte, sank wieder nach unten. Als sich im Jahre 1524 neben der Äbtissin nur noch eine Stiftsdame im Kloster befand (Anna von Zimmern war ja schon 1517 verstorben), übergab Katharina am 7. Dezember 1524 das Fraumünster der Stadt Zürich. Sie selbst trat aus dem Benediktinerorden aus und erhielt das Zürcher Bürgerrecht. In ihrer bisherigen Wohnung durfte sie weiterleben, ohne Miete bezahlen zu müssen.

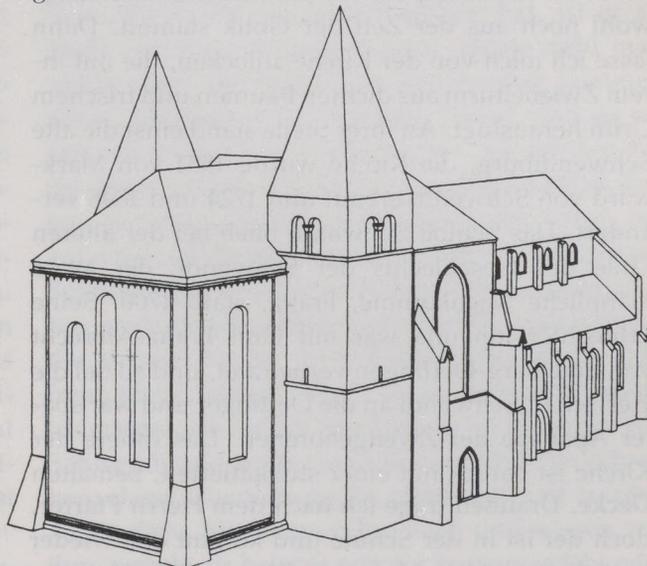
Der Bruch Katharinas mit ihrem bisherigen Leben und seiner Aufgabenstellung war radikal. Im Jahre 1525 heiratete sie den Zürcher Bürger Eberhard von Reischach. Dieses Geschlecht ist in Schwaben bekannt, weil es sich immer wieder in den Dienst der württembergischen Herzöge gestellt hat.

Stimmt unsere bisherige Lebensrechnung, dann war Katharina eine Mitvierzigerin, als sie die Ehe einging. Einen Sohn unbekanntem Vornamens und eine Tochter hat sie geboren. Auch ihr Mann brachte aus einer früheren Ehe Kinder mit. Kein Wunder, daß der Ehemann sich an Katharinas Brüder Johann Werner II. und Gottfried Werner wandte, sie möch-

ten doch ein Heiratsgut schicken und an die Teilung des Zimmerschen Erbes denken. Diese aber konnten darauf verweisen, daß Katharina 1509 vor dem altherwürdigen Hofgericht in Rottweil auf alle Einkünfte verzichtet habe. Auf neuerliches Zürcher Drängen geben die Brüder, so die Chronik (II 198, 31), *wenig Antwort*.

Sechs Jahre lang waren Katharina von Zimmern und Eberhard von Reischach verheiratet, bis Eberhard an der Seite Zwinglis im Kappeler Krieg fiel. Genüßlich dazu der Kommentar der Chronik, die von Drohungen Eberhards in bezug auf das Zimmerische Geld spricht: *Ist doch sollich von dem gütigen Gott durch sein früe Absterben verhindert worden*. Die Witwe versuchte, die aufgerissenen Gräben wieder zuzuschütten, doch die Brüder trugen ihr den «Abfall» nach. In ihren Augen blieb sie die «ungeratene» Schwester, die man meiden sollte. Dreizehn Jahre sollte es dauern, bis 1544 wenigstens über Dritte Verhandlungen um finanzielle Ansprüche aufgenommen wurden. Katharina erlebte deren Ende nicht mehr. 1547 oder Anfang 1548 starb sie in Zürich, an die 70 Jahre alt. Offenbar war nur ihre Tochter am Leben geblieben, von der wir wissen, daß sie einen Herrn von Mandach geheiratet hat.

Zum Abschluß dieser Vita resümiert die Chronik: *Aber wie die Alten gesprochen, das die Weiber lange Kleider tragen, dargegen aber kurze Sinn haben, bescheint sich in dieser Handlung wol* (II 109, 29). Es hatte keine tragfähige Brücke mehr gegeben; was vorher war, war verdrängt. Über jedem Familienzusammenhalt stand die unverbrüchliche, unmenschliche Treue zur angestammten Religion. Mit aller Härte bestimmte sie die Schritte der Agierenden, die sich gerne mit dem Flor des Humanismus schmückten.



Das Fraumünster in Zürich ist von 1250 bis 1450 im gotischen Stil ausgestaltet worden; auffallend der rechtwinklige, hochgezogene Chor